



Beschlussvorlage

Nr: 2021/243

Aktenzeichen	IKZ Kämmerei
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Vorlagenerstellung	Christian Petersohn

Verfahrensgang	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021
Magistrat	06.12.2021
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2021
Magistrat	10.01.2022
Haupt- und Finanzausschuss	13.01.2022
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2022
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2022

Haushaltssicherungskonzept der Oestrich-Winkel 2022

Beschlussvorschlag

Das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird gemäß § 92 a HGO beschlossen.

Sachverhalt

Um einen genehmigungsfähigen Haushalt für das Jahr 2022 aufzustellen, bedarf es eines Ausgleichs im Ergebnis- und Finanzhaushalts sowie in der mittelfristigen Planung.

Wie in der Beschlussvorlage zum Haushalt 2022 bereits dargelegt, können die Einbrüche auf der Ertragsseite sowie die Mehraufwendungen durch Kostensteigerungen, trotz Anhebung der Realsteuern, für das Jahr 2022 nicht kompensiert werden. Die Stadt Oestrich-Winkel ist daher gemäß § 92a (1) HGO verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept für den Ergebnishaushalt aufzustellen. Da der Ausgleich des Finanzhaushaltes in 2022 und 2023 ggf. nur durch die vorübergehende Inanspruchnahme von gebundener Liquidität möglich erscheint, ist ebenso wichtig darzustellen, dass bis zum Jahr 2025 ausreichend ungebundene Liquidität vorliegt.

Im Rahmen der Änderung der GemHVO duldet die obere Aufsichtsbehörde das Defizit im Ergebnishaushalt für das Jahr 2022, da gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO Überschüsse aus der gebildeten Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses mit Defiziten des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden dürfen. Dies gilt nach aktuellem Stand / Gesetzeslage nur für die Jahre 2021 und 2022. Die Stadt Oestrich-Winkel macht hiermit von der gesetzlichen Neuregelung Gebrauch.

Zudem verursachte die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zwingend einzustellende Zuführung zur Pensionsrückstellung von über 1 Mio. € dazu, dass im Ordentlichen Ergebnis des Jahres 2019 ein Defizit von 1.140.536,17 € entstanden ist, welches in die Folgejahre bis zu dessen Abbau vorgetragen wird.

Im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung wird der Ausgleich dieses vorgetragenen Defizits durch Überschüsse im Rahmen der Anpassung der Grundsteuerhebesätze auf bis zu 890 v.H. bis 2025 dargestellt.

Nach Rücksprache mit der oberen Aufsicht ist aufgrund der Pandemiesituation und des Nachweises des Abbaus der Fehlbeträge ein vereinfachtes Haushaltssicherungskonzept in beiliegender Form für die Stadt Oestrich-Winkel ausreichend.

Finanzielle Auswirkungen

/

Anlage(n)

1. Haushaltssicherungskonzept Stadt Oestrich

Oestrich – Winkel, 30.11.2021

Dezernatsleiter